

Bundesministerium für Finanzen
Zl. 48.623-16/63

Umschuldungsaktion der Kredite
der Militärbank der UdSSR an
die USIA-Betriebe. Bericht an
den Nationalrat gemäß Art. VI
Abs. 4 des Bundesfinanzge-
setzes 1962.

26. Juni 1963

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
Wien I

Für die Freigabe der von der UdSSR während der Besatzungszeit als deutsches Eigentum in Anspruch genommenen Betriebe (USIA-Betriebe) mußten der UdSSR außer den im Art. 22 Z. 6 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/1955, vorgesehenen Ablöselieferungen in Höhe von 150 Mio US-Dollar auch noch die Forderungen der UdSSR aus den sogenannten Militärbank- und Saldierungsverbindlichkeiten der USIA-Betriebe in der ursprünglichen Höhe von 822,9 Mio S durch eine Barzahlung im Betrage von 556,8 Mio S abgegolten werden. Die Mittel für diese Barzahlung hat die Österreichische Kontrollbank AG. von einem Bankenkonsortium (Creditanstalt-Bankverein, Österr. Creditinstitut, Österreichische Länderbank, Arbeiterbank, Österr. Postsparkassenamt) beschafft. Der Österreichischen Kontrollbank AG. war die Aufgabe übertragen, durch den Abschluß von Abstattungsarrangements mit den Schuldnerfirmen für die Tilgung und Verzinsung der erwähnten Konsortialkredite zu sorgen. Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Österreichischen Kontrollbank AG. war § 22 Abs. 2 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 165/1956.

Die Österreichische Kontrollbank AG. hat bis 30. November 1959 bei den 155 in Betracht kommenden Betrieben mit 123 Betrieben endgültige Regelungen getroffen. Für die 32 noch offengebliebenen Fälle führte die Österreichische Kontrollbank AG. die Umschuldungsaktion ab 1. Dezember 1959 in laufender Verrechnung für das Bundesministerium für Finanzen durch, welchem die seit diesem Zeitpunkt eingehenden Kapital- und Zinsenbeträge aus den Regelungen direkt zufließen. Seit diesem Zeitpunkt erscheint diese Geburung in der Bundesverrechnung und findet ihren Niederschlag im Kapitel 26

- 2 -

"Staatsvertrag" bzw. im Hinblick darauf, daß der größte Teil der geregelten Militärbankverbindlichkeiten im Rahmen des Garantiegesetzes vom 20. Juli 1955, BGBl.Nr. 159, abgewickelt wird, bei Kapitel 18 Titel 15.

Auf Grund der Umschuldung konnten auf die Bankenvorlage von 556,8 Mio S zuzüglich 78,2 Mio S Zinsen bis Ende November 1959 476,2 Mio S an die Konsortialbanken bezahlt werden. Der Fehlbetrag von 158,8 Mio S mußte vom Bundesministerium für Finanzen übernommen werden. Dieser Betrag samt 5 3/4% Zinsen ist bis 1. Juni 1963 an die Konsortialbanken abgestattet worden. Diesem Ausfall steht gegenüber, daß dem Bundesministerium für Finanzen seit 1. Dezember 1959, zum Teil aus den vorher getroffenen Arrangements, rund 21 Mio S zugeflossen sind und aus den Regelungen in Zukunft noch 23 Mio S zufließen werden, sodaß der Ausfall für die zusätzliche Ablöse an die UdSSR für die USIA-Betriebe entsprechend vermindert erscheint.

Da die Aktion nunmehr bis auf den noch geraume Zeit erfordernden Fall der Wien-Film Ges.m.b.H. abgeschlossen ist und auch der Ausfall bei dem für die Finanzierung der seinerzeitigen Ablösen erforderlichen Bankenkredit abgedeckt ist, wird nunmehr der Bericht gemäß Art. VI Abs. 4 des Bundesfinanzgesetzes 1962 vorgelegt.

Die seit 1. Dezember 1959 einer Regelung des Bundesministeriums für Finanzen unterliegenden Einzelfälle mit den gewährten Nachlässen sind in der nachfolgenden Aufstellung, der Übersicht halber ohne Rücksicht darauf, ob sie im einzelnen einen über oder unter S 200.000,-- liegenden Forderungsverzicht aufweisen, dargestellt:

lfd. Nr.	F i r m a	Betrag	Umschuldung od. Barzahlg.	Ausfall
1	Wilhelm Abt Ges.m.b.H.	36.633,92	36.633,92	-
2	Carl Caspers	889.870,54	100.000,--	789.870,54
3	Franke & Scholz	289.672,93	-	289.672,93
4	Peter Ginzler OHG	150.744,96	75.000,--	75.744,96
5	Ferdinand Mühlhens	455.188,77	52.500,--	402.688,77
6	Papierfabrik Cröllwitz	2.392.273,48	1.500.000,--	892.273,48
7	Hütte Krems	21.042.618,40	-	21.042.618,40
8	Trofaiacher Eisen & Stahl G.	1.771.849,46	-	1.771.849,46
9	Wiener Werkzeug-Fabrik Ing. Frank & Co.	2.615.000,--	500.000,--	2.115.000,--
10	Götzendorfer mechanische Weberei M. Plobner	4.354.681,38	-	4.354.681,38

- 3 -

lfd. Nr.	F i r m a	Betrag	Umschuldung od. Barzahlg.	Ausfall
1	Heinrich Köhler	{ 73.719,63		
2	Schremser Granitwerke Köhler & Co. KG.	{ 286.167,37	300.000,--	59.887,--
3	Paul Kollbach	3.071.000,--	-	3.071.000,--
4	Paul Ruppin	123.320,39	-	123.320,39
5	Neumann & Söhne	792.000,--	500.000,--	292.000,--
6	Donauländ.Papiergroßhandel	1.125.976,68	123.000,--	1.002.976,68
7	Draht u.Kabel Sichtermann	2.569.000,--	2.000.000,--	569.000,--
8	Fürstl.Esterhaszy'sches Fideikommiss	999.249,91	700.000,--	299.249,91
9	Gutehoffnungshütte Oberhausen	860.048,47	847.137,67	12.910,80
10	Gutsverwaltung Aspangerhof	299.523,25	24.100,--	275.423,25
11	Kaloderma Ges.m.b.H.	614.621,47	614.621,47	-
12	Neisse & Co.	1.261.000,--	1.000.000,--	261.000,--
13	Österr.Automobilfabr.AG.	43.521.777,46	16.500.000,--	27.021.777,46
14	Rothmüller Mewa	4.499.604,32	4.499.604,32	-
15	Sonnleitner & Co.	310.605,31	310.605,31	-
16	Standardwerk Steinfeldt & Co.	3.155.700,--	400.000,--	2.755.700,--
17	Strakosch & Bohner	104.325,90	19.965,29	84.360,61
18	Tonöfen u.Tonwarenfabr.Erndt	2.922.318,98	-	2.922.318,98
19	Vereinigte Textilwerke K.H.Barthel & Co.	2.183.000,--	17.500,--	2.165.500,--
20	Stephansdach Ges.m.b.H. St.Aegyd a.Neuwald	386.136,12	-	386.136,12
21	Wien-Film Ges.m.b.H.	17.547.000,--	-	-
22	IBEX G.m.b.H., vorm. Theodor Müller, Trumau,	2.073.178,18	924.750,--	1.148.428,18

Bei den Umschuldungs- und Saldierungsverbindlichkeiten mußte im Sinne der notwendigen Eingliederung der USIA-Betriebe in die österr. Wirtschaft und unter Bedachtnahme auf die unverhältnismäßige Belastung in vielen Fällen die wirtschaftliche Lage der Unternehmen berücksichtigt werden. Ein Forderungsverzicht kam demnach nicht nur bei erwiesener Uneinbringlichkeit, sondern auch dann in Betracht, wenn eine Einbringung den Bestand des Unternehmens gefährdet hätte. Aus diesem Grunde wurde in allen Fällen die wirtschaftliche Lage des Schuldners geprüft und berücksichtigt und wurden vielfach auch Gutachten von Wirtschaftssachverständigen vor Abschluß der Abstattungsarrangements eingeholt.

- 4 -

Das Bundesministerium für Finanzen stellt den

A n t r a g ,

der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

25. Juni 1963

Der Bundesminister:

Dr. Korinek e.h.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Zokopps